

Laibacher Zeitung.



Abonnementspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: Für eine Spalte bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich in der Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an den Ministerpräsidenten allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Badeni!

Ich finde Mich bestimmt, den Reichsrath zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit auf den 15. Februar d. J. einzuberufen, und beauftrage Sie, hienach das Weitere zu veranlassen.

Wien, am 3. Februar 1896.

Franz Joseph m. p.

Badeni m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Landesgerichtsrathe und Bezirksgerichts-Vorsteher in Wolfsberg Dr. Julius Schoberlechner bei seiner Ernennung zum Rathsecretär in Klagenfurt der Titel und Charakter eines Landesgerichtsrathes belassen werde.

Gleispach m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. dem Verwalter des Telegraphen-Correspondenz-Bureau Georg Josef den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Badeni m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. dem Cheftelegraphen des Telegraphen-Correspondenz-Bureau Johann Karl Manzan den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. dem Concipisten der niederösterreichischen Staatskanzlei Dr. Jakob Kowly das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. dem Portier der österreichischen Staatsbahnen Johann Brandstätter in Linz in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. dem Kreisrath Andreas Jagonak in Laibach anlässlich seiner Berührung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat ernannt:

zu Landesgerichtsräthen und Bezirksgerichts-Vorstehern unter Belassung auf ihren dormaligen Dienststellen: die Bezirksrichter Anton Thöny in Friedberg, Karl Pichler in Eberstein und Franz Wisnikar in Reifnitz;

zu Rathsecretären: den Landesgerichtsrath und Bezirksgerichts-Vorsteher in Wolfsberg Dr. Julius Schoberlechner für das Landesgericht in Klagenfurt; den Bezirksrichter: Ludwig Berko in St. Marein für das Kreisgericht in Gills, Albin Smola in Mottendorf für das Kreisgericht in Rudolfswert, Mag. Freiherrn von Aichelburg in Willstatt für das Landesgericht in Klagenfurt, Rudolf Edlen von Wurmsfeld in Reifnitz für das Landesgericht in Graz, Georg Edler in Neumarkt für das Kreisgericht in Leoben, Anton Fraß in Krainburg für das Landesgericht in Laibach, Anton Fraß in Drachenburg für das Kreisgericht in Gills und Dr. Karl Pražak in Leoben für das Landesgericht in Graz; den Gerichtsadjuncten mit Titel und Charakter eines Rathsecretärs in Graz Franz Udotsch für das Landesgericht in

Graz, die Gerichtsadjuncten Dr. Julius Steiner, Dr. Hans Tauber, Richard Planensteiner und Karl Krapp, sämtliche in Graz, für das Landesgericht daselbst, und den Gerichts-Adjuncten Josef Potrato in Laibach für das Landesgericht in Laibach;

ferner versetzt: die Bezirksrichter Paul Juvanec in Tschernembl nach Krainburg und Ferdinand Riedinger in Gmünd nach Wolfsberg;

endlich ernannt: zu Bezirksrichtern: den quiescirten Staatsanwalt-Substituten Dr. Max Jvichich für Neumarkt; die Gerichts-Adjuncten: Alexander Haffner in Klagenfurt für Röttschach, Quirin Freiherrn Duval von Dampiere in Graz für Pöllau und Ferdinand Freiherrn von Kapri für Willstatt; den Bezirksgerichts-Adjuncten Dr. Josef Fraidl in Pettau für Tschernembl; die Gerichts-Adjuncten: Dr. Karl Gelingsheim in Gills für Drachenburg, Mag. Hierländer in Klagenfurt für Gmünd, Georg Kristof in Klagenfurt für St. Marein, Emil Rizzoli in Rudolfswert für Möttling, Josimo Salvagnin in Leoben für Tarvis, Dr. Karl Bucher in Graz für Kirchbach und Dr. Paul Edlen von Webenau in Graz für Vorau.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt-Substituten Alfred Amshl in Leoben nach Graz versetzt und den Gerichts-Adjuncten Dr. Eugen Müller in Graz zum Staatsanwalt-Substituten in Leoben ernannt.

Den 8. Februar 1896 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das V. Stück der böhmischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Aus dem krainischen Landtage.

I.

Im Hinblick auf die große Wichtigkeit der Stellungnahme des Landtages zur Frage der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn veröffentlichen wir nachstehend die Rede des Abg. Grafen Barbo als Berichterstatter des Verwaltungsausschusses über diesen Gegenstand nach dem stenographischen Protokolle.

Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Tavcar und über den ersten Theil des selbständigen Antrages des Herrn Abgeordneten Povše zu referieren.

Zunächst möchte ich meine Anschauungen darüber darlegen, ob und inwieferne der Landtag von Krain berechtigt und verpflichtet ist, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und welcher Zweck damit erreicht werden soll. Abgesehen davon, daß dieser eminent wichtigen Sache in allen Kreisen unseres Staates ein großes und berechtigtes Interesse entgegengebracht wird und bereits viele Vertretungen und Körperschaften zu ihr Stellung genommen haben, spricht hierfür ganz deutlich der § 19 der Landtagsordnung.

Was den Zweck anbelangt, so kann es kein anderer sein, als die Wünsche der officiellen Vertretung der Bevölkerung unseres Kronlandes zur Kenntniss der Regierung zu bringen, damit sie bei den kommenden Ausgleichsverhandlungen auf diese Wünsche Rücksicht nehme und um ihr andererseits die Versicherung zu geben, daß sie, falls sie mit aller Kraft und Energie für die Interessen der diesseitigen Reichshälfte eintritt, einen mächtigen Rückhalt an der Bevölkerung ganz Oesterreichs findet.

Bevor ich auf die Frage des ungarischen Ausgleiches näher eingehe, gestatten Sie mir, meine Herren, einige wenige Worte über einen anderen Ausgleich, welcher gleichzeitig mit dem Ausgleich mit Ungarn innerhalb unserer Reichshälfte vor sich gehen muß. Der Ausgleich, den ich meine, betrifft den der Interessengegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft.

Ich gehöre naturgemäß zur Classe der Agrarier. Wie engherzig aber so ein Agrarier diese Frage aufzufassen, sollen meine heutigen Ausführungen zeigen.

Ich halte an dem alten Grundsatz fest: «Hat der Bauer Geld, so hat es alle Welt», allein ich ver-schließe mich auch nicht den zeitgemäßen Anschauungen über den Wert der Industrie und des Handels.

Die Industrie und ein reeller Handel wirken befruchtend auch auf die Landwirtschaft. Sie ermöglichen es dem Bauer, seine Producte besser zu verwerten und Geld dafür zu erlangen. Das Ausblühen des einen Zweiges der Volkswirtschaft wirkt auch günstig auf das Gedeihen des anderen und wenn ein Theil der Volkswirtschaft des Schutzes und der Hilfe bedürftig ist, so ist ihm dieser Schutz vom anderen Theile zu gewähren. Wir Landwirte Oesterreichs haben der Industrie schon manches Opfer gebracht, wir werden sie auch beim kommenden Ausgleich bringen, bringen müssen, allein man fordere nicht solche Opfer, welche die Landwirtschaft nicht bringen kann, ohne sich selbst den Todesstoß zu geben und solche wären die Wiedereröffnung der rumänischen Grenze für den Viehimport, wodurch die Viehseuchen wieder ihren Einzug bei uns hielten und Maßnahmen zu noch weiterer Verbilligung der Bodenproducte.

Vom engherzig agrarischen Standpunkte müßte ich die Nicht-Wiedererneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn wünschen, allein ich wünsche dies nicht, meine Herren. Der Ausgleich vom Jahre 1867 zerfällt, möchte ich sagen, in zwei Theile. Der eine Theil ist ein Definitivum, der andere Theil muß von je zehn zu zehn Jahren neu geregelt, respective kann von je zehn zu zehn Jahren gekündigt werden. Dieser zweite Theil betrifft das Zoll- und Handelsbündnis und das Quotenverhältnis.

Das Zoll- und Handelsbündnis hat nicht nur den Zweck der zollfreien Einfuhr aus der einen Reichshälfte in die andere, sondern auch den Zweck der Schaffung eines gemeinschaftlichen Wirtschaftsgebietes, und dieses ist eine Nothwendigkeit. Eine Nothwendigkeit in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Reichshälften in Bezug auf die Erhaltung der Realunion und auf die Behauptung der Monarchie. (Schwegel: «Sehr gut!») Wir leben in einer Zeit, wo alles dahin drängen muß, die Wirtschaftsgebiete zu vergrößern. Die beiden Reichshälften sind wirtschaftlich auf einander angewiesen.

Der Osten Europa's hat einen Ueberschuß an Producten des Bodens, der Westen an denen der Industrie. An der Leitha ist die wirtschaftliche Grenze zwischen dem Osten und Westen Europa's, hier muß auch der Austausch der Producte naturgemäß am regsten sein.

In Ungarn überwiegt die Erzeugung von Bodenproducten bei weitem die Befriedigung des eigenen Bedarfes, während in Oesterreich die Erzeugung an Industrie-Artikeln weit hinausgeht über den Consum im Lande. Ungarn ist daher angewiesen, die Industrie-Artikel größtentheils aus dem Westen Europa's zu importieren, während es trachten muß, den Ueberschuß an Bodenproducten nach dem Westen zu exportieren; umgekehrt, Oesterreich wieder kann seinen Bedarf an Bodenproducten nicht zur Gänze selbst decken, ist daher angewiesen, von denselben zu importieren, während es trachten muß, seinen Ueberschuß an Industrie-Artikeln zu exportieren.

Betrachten wir einmal die Sachlage, die sich ergeben würde, wenn das Zoll- und Handelsbündnis gekündigt und nicht wieder erneuert werden würde.

Die Industrie Oesterreichs würde damit gewiß einen harten Schlag erleiden, denn sie würde ein großes Absatzgebiet verlieren, und bevor es ihr gelänge, sich ein neues Absatzgebiet zu erobern, würde eine geraume Zeit vergehen, es wären große Anstrengungen nothwendig, inzwischen aber müßten viele Fabriken die Arbeit einstellen und liquidieren, es käme zu Arbeiterentlassungen u. s. w. Dies ist eine Thatsache, die nicht geleugnet werden kann. Aber betrachten wir andererseits den Schaden, welcher für Ungarn daraus erwächse. Wo soll Ungarn mit seinem Ueberschuß an Bodenproducten hin? Nicht nur, daß es das Absatzgebiet nach Oesterreich verlieren würde, wäre es ihm einem ihm wirtschaftlich feindlich gegenüberstehenden Oesterreich auch nicht möglich, seinen Ueberschuß an Boden-

producten durch Oesterreich nach dem Westen abzusehen. Die Landwirte Oesterreichs hätten bessere Tage als jetzt, indem ja die mächtige Concurrenz Ungarns, welche auf die Getreide- und Viehpreise drückt, aufhören würde. Andererseits würden die Consumenten auch nicht in die Gefahr kommen, zu verhungern, denn das Fehlende könnte leicht auf dem billigen Seewege aus Indien, Amerika, Australien, Rußland importiert werden.

Es ist ein alter nationalökonomischer Grundsatz, daß der Wert der Gewichtseinheit einer Ware bestimmend ist für die Transportfähigkeit dieser Ware. Je größer der Wert der Gewichtseinheit einer Ware, desto weiteren Transport verträgt dieselbe und im allgemeinen ist doch gewiß die Gewichtseinheit eines Industrieproductes wertvoller als die eines Bodenproductes.

Die ungarische Industrie hätte durch das Aufhören der österreichischen Concurrenz keinen Vortheil, denn erstens ist die ungarische Industrie noch lange nicht in der Lage, den Bedarf an Industrieartikeln des eigenen Landes zu decken, dieselben müßten daher noch auf lange hinaus in Ungarn im großen Maße importiert werden, während man aber andererseits auch sagen kann: die österreichische Industrie ist überhaupt keine Concurrentin der ungarischen, denn die ungarische Regierung gewährt ihrer Industrie solche Vortheile, daß von einer Concurrenz von Seite der österreichischen Industrie im wahren Sinne des Wortes überhaupt nicht die Rede sein kann.

Darüber, was einerseits Oesterreich und andererseits Ungarn bei dem Aufhören des Zoll- und Handelsbündnisses verlieren würde, erlaube ich mir Ihnen einige Daten vorzubringen.

Im Jahre 1894 exportierte Oesterreich-Ungarn Waren im Werte von 804.5 Millionen Gulden. Davon entfielen auf Ungarn nach seiner eigenen Statistik — w:um der interne Verkehr abgerechnet wird — 171.4 Millionen Gulden; Oesterreich hatte darnach Waren um rund 633 Millionen Gulden exportiert. Hierzu wäre zu rechnen die Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn mit 418 Millionen Gulden. Die Gesamtausfuhr Oesterreichs betrüge darnach 1051 Millionen Gulden, wovon 39 Procent auf den Consum Ungarns entfallen.

Drastischer noch tritt zutage, in welchem Maße Oesterreich auf den ungarischen Consum angewiesen ist, wenn wir einzelne unserer Hauptexportartikel betrachten.

An Baumwolle und Baumwollwaren wurden im Jahre 1894 aus dem gesammten Zollgebiete exportiert 10.126 Millionen Gulden; Ungarn exportierte hievon — nach der ungarischen Statistik — nur 0.710 Millionen Gulden. Der Export Oesterreichs nach dem Auslande betrug daher 9.416 Millionen Gulden. Der Export Oesterreichs nach Ungarn betrug in diesem Falle allerdings 71.915 Millionen Gulden; der Gesamtexport Oesterreichs betrug also 81.331 Millionen Gulden, wovon 88 Procent auf den ungarischen Consum entfallen.

Anderst steht schon die Sache bei Hanf, Flach, Jute und den Waren daraus. Ich will nicht alle Ziffern anführen, sondern nur den Export Oesterreichs nach Ungarn; hier betrug der Export 17.420 Millionen Gulden, während der Gesamtexport Oesterreichs 33.372 Millionen Gulden ausmachte; es entfallen daher auf den ungarischen Consum 52 Procent.

Bei der Gruppe Papier und Papierwaren wurden von Oesterreich nach Ungarn exportiert 8.024 Millionen Gulden, während der Gesamtexport Oesterreichs 24.743 Millionen Gulden betrug.

Der Procentsatz der Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn betrug daher nur 32 Procent.

Bei der Gruppe Leder und Lederwaren exportierte Oesterreich nach Ungarn 26.209 Millionen Gulden, der Gesamtexport Oesterreichs betrug 75.405 Millionen Gulden, also der Antheil Oesterreichs an dem Consum Ungarns 45 Procent.

Bei Holz und Holzwaren betrug der Gesamtexport Oesterreichs 27.318 Millionen Gulden, während der Export Oesterreichs nach Ungarn 9.913 Millionen Gulden betrug, also der Antheil des ungarischen Consums am österreichischen Export 36 Procent.

In Glas und Glaswaren betrug der Gesamtexport Oesterreichs 22.356 Millionen Gulden und der Export Oesterreichs nach Ungarn 2.916 Millionen Gulden, also nur 13 Procent.

Bei Steinwaren betrug der Gesamtexport Oesterreichs 9.961 Millionen Gulden und der Export Oesterreichs nach Ungarn 2.657 Millionen Gulden, also 26 Procent; bei Thonwaren der Gesamtexport Oesterreichs 10.702 Millionen Gulden, der Export nach Ungarn 3.002 Millionen Gulden, somit 28 Procent.

An unedlen Metallen und Metallwaren exportierte Oesterreich im ganzen um 20.898 Millionen Gulden, während der Export nach Ungarn 9.030 Millionen Gulden, also 43 Procent betrug.

Fasst man sämtliche Gruppen von Exportartikeln, deren ich nur einige angeführt habe, zusammen, so er-

gibt sich, daß Oesterreich im Jahre 1894 einen Gesamtexport von 596.163 Millionen und einen Export nach Ungarn von 339.563 Millionen Gulden aufzuweisen hatte, welche letztere Ziffer 57 Procent von der Gesamtausfuhr Oesterreichs ausmacht.

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. Februar.

Auf der Tagesordnung der 450. Sitzung des Abgeordnetenhauses, welche Samstag den 15. d. M. um 12 Uhr mittags stattfindet, steht die Fortsetzung der Specialdebatte über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1896, und zwar über Capitel IX, «Ministerium für Cultus und Unterricht», Titel 1 bis 23 des Erfordernisses und Titel 1 bis 16 der Bedeckung.

Die Landtage von Istrien und Galizien haben ihre Arbeiten beschlossen. Der galizische Landtag hat mit anerkennenswerter Raschheit und großem Eifer gearbeitet. Der Landmarschall Graf Stanislaus Badeni konnte in seiner Schlußrede auf eine Reihe legislativischer Maßnahmen hinweisen, welche der Landtag in dieser Session geschaffen, und auf andere, welche er vorbereitet hat. Zu den perfect gewordenen Gesetzen zählt die Gemeinde-Ordnung für die Städte und Märkte, das Jagdgesetz, die Verbesserung der Bezüge der Lehrer, die Novelle zum Kirchen-Concurrenzgesetz und die Vermehrung der Abgeordneten für die Städte Lemberg und Krafau.

Im Istrianer Landtage wurde der Antrag des Landeshauptmannes, nach welchem das Präsidium und der Landesauschuß beauftragt werden sollen, in der nächsten Session concrete Anträge wegen angemessener festlicher Begehung des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers zu stellen, einstimmig angenommen. Weiter wurde eine Resolution beschlossen, nach welcher der Landesauschuß beauftragt wird, die bereits in mehreren Sessionen vorgebrachte Bitte um Errichtung einer italienischen Universität oder wenigstens einer juridischen Facultät in Triest bei der Regierung zu erneuern. Nach einer beifällig aufgenommenen Schlußrede des Landeshauptmannes wurde der Landtag mit Hochrufen auf den Kaiser geschlossen.

Im dalmatinischen Landtage erörterte Abgeordneter Biankini das Programm der kroatischen Rechtspartei und beantragt die Einsetzung eines Ausschusses behufs beschleunigter Ausarbeitung einer Adresse an die Krone im Sinne der Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien; ferner beantragt er — bei vollster Anerkennung der intensiven Thätigkeit des gegenwärtigen Statthalters für das Landeswohl — eine Resolution wegen Trennung der politischen Landesverwaltung von der militärischen. Der Landtagspräsident stellt die Unterstützungsfrage für jeden der beiden Anträge. Da nur die Abgeordneten Biankini und Perić sich erheben, werden die Anträge als nicht unterstützt abgethan. Dagegen werden weitere drei Resolutionsanträge Biankini's betreffend die Ausdehnung des Tabakbaues, die Congruenregulierung und die Versorgungsansprüche der Mitglieder des Collegiatcapitals und die Aufhebung des Zeitungstempels hinreichend unterstützt. In der Abend Sitzung wurde in die Specialdebatte über das Landesbudget eingegangen.

In der Sitzung des deutschen Reichstages brachten die National-Liberalen eine Interpellation ein, welche Maßnahmen die Regierung gegen die materielle Ausbeutung und zum sittlichen Schutze der weiblichen Confectionsarbeiter und Wäschenäherinnen zu treffen gedenke.

Der französische Ministerrath stellte die Vorlage über die Organisation der Colonial-Armee fest, welche heute in der Kammer eingebracht werden wird. Nach diesem Entwurfe wird diese Armee dem Kriegsministerium unterstellt und die bestmögliche Ausnützung der verfügbaren Elemente ohne Erhöhung der Kosten angestrebt. Die Kammer nahm sodann die Berathung des Berichtes über die Eisenbahn-Conventionen wieder auf. Raynal wirft einen Rückblick auf die abgeschlossenen Conventionen und erinnert an die Debatte im Jahre 1888, welche vierzehn Sitzungen in Anspruch nahm. Redner behauptet, daß keinerlei PreSSION auf die Deputierten geübt wurde, und betont schließlich die Vortheile der Conventionen. Der Senat nahm nach kurzer Debatte den Gesetzentwurf betreffend die Achtzig-Millionen-Anleihe für Tonkin an.

In Rom glaubt man, daß die Entscheidungsschlacht auf dem abessinischen Kriegsschauplatz unmittelbar bevorsteht. General Baratieri steht mit seiner etwa 30 000 Mann starken Streitmacht noch immer in der Umgegend des gut besetzten Adigrat; sein Lager soll eine Ausdehnung von zwanzig Kilometer haben, während vorgeschobene Abtheilungen die Höhen nächst Dabra Damo und Adighi Taguila besetzt halten.

Der Präfect von Madrid und der Präsident des Municipalrathes haben demissioniert. Die Demission wurde angenommen.

In der serbischen Skupschina theilte der Präsident Garasanić mit, daß der russische Gesandte

für die sympathievolle Kundgebung für Kaiser Nikolaus II. den Dank ausgedrückt habe. Dem Abgeordneten Pavlovic stattete der russische Gesandte einen Besuch ab, um ihm seinen Dank auszusprechen.

In St. Petersburg wurde ein Regierungs-Communicé verlautbart, nach welchem der Generalmajor der Suite des Kaisers Nikolaus II. Graf Golenitschew-Rutusow im Namen des Kaisers als Zeuge und Taufpathe bei dem Uebertritte des Prinzen Boris nach Sofia entsendet wird. Das Communiqué bezieht sich auf die Kundgebungen der kaiserlich russischen Regierung vom 28. November 1886 und vom 21sten Februar 1893. Mittelfst der ersteren wurde der russische Geschäftsträger aus Bulgarien abberufen; die zweite war ein Protest gegen die beabsichtigte Abänderung jener Bestimmung des bulgarischen Grundgesetzes, welche die Zugehörigkeit des Fürstenhauses zur orthodoxen Kirche sicherstellte. Nunmehr wird constatirt, daß die Bulgaren die Nothwendigkeit einsahen, den orthodoxen Glauben im Lande zu schützen und zu festigen. Das Communiqué bezeichnet diesen Glauben als das Unterpfand für die unzertrennlichen Bande, die Rußland mit Bulgarien, das ihm sein Dasein und seine Befreiung danke, verknüpfen.

Tagesneuigkeiten.

— (Bosnisch-hercegovinische Landes-anleihe.) Ein Communiqué des Bankvereines theilt mit, daß von allen Subscriptionsstellen für die vierprocentige bosnisch-hercegovinische Landesanleihe bedeutende Voranmeldungen eingelaufen seien.

— (Feuersbrunst. — Banknotensälfchung.) In der Nacht vom 8. d. M. brach in Venedig in der Fabrik Binetti ein Schandenseuer aus, das noch fortwährend ungeheuren Schaden anrichtet. Zweihundert Arbeiter sind brotlos. — In Udine wurden gestern zwei Banknotensälfcher verhaftet sieben Individuen festgenommen. Man fand bei denselben Fälfchate von österreichischen Fünfguldennoten, die, wenn sie echt wären, eine Summe von 60.000 fl. repräsentieren würden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Vierzehnte Sitzung am 8. Februar 1896.

Nachmittags-sitzung.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dito Detela.

Regierungsvertreter: Landespräsident Baron Fein.

Bezirkscommissär Baron Rechbach.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und verificiert.

Abg. Pfeifer und Genossen bringen einen selbstständigen Antrag auf Einführung des Halbtagessystems ein.

Namens des Verwaltungsausschusses berichten:

Abg. Dr. Papež über die Petition mehrerer Bauern von Neudorf bei Bees um Abhilfe in betreff der Benützung des Wassers des Wildbaches Sgofča.

Der Landesauschuß wird beauftragt, die Petition der Landesregierung zur Amtshandlung zu unterbreiten.

Abg. Jelovšek berichtet über § 5 des Reglementschaftsberichtes: Gemeinde-Angelegenheiten.

Sämmtliche Marginal-Nummern werden ohne Debatte genehmigend angenommen.

Namens des Finanzausschusses berichten:

Abg. Murnik über die Petition der Nagelschmied Genossenschaft in Kropp um ein unverzinsliches Darlehen per 10.000 fl.

Der Berichterstatter bespricht ausführlich die Petition, welche zur Binderung des Nothstandes in Kropp in Angriff genommen wurden. Die Lage der Nagelschmied Genossenschaft hat sich dank der thatkräftigen Unterstützung der Landesregierung und durch die Ausdehnung der Arbeit auf verschiedene Artikel gebessert. Zur Binderung der Genossenschaft und um derselben die Erfüllung der durch die Statuten vorgeschriebenen Verpflichtungen zu ermöglichen, beantragt der Ausschuss, der Landesauschuß werde beauftragt, 40 Antheilscheine im Gesamtbetrage von 4000 fl. gegen dem zu überebnen, daß ihm jederzeit die Einsicht in die Gebarung wahr bleibt.

Abg. Azman spricht der Regierung, der krainischen Sparcasse und dem Berichterstatter den wärmsten Dank für ihre thatkräftige Förderung der Genossenschaft und bringt mehrere Wünsche betreffs derselben vor.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Abg. Povše über die Petition der landwirthschaftlichen Filiale in Koshana um Subvention für die Käfereigenossenschaft; dieselbe wird dem Landesauschuß zur entsprechenden Erledigung abgetreten.

Abg. Lucmann über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Benarčić betreffend die Förderung der Industrie.

Der Abgeordnete bespricht die Bestrebungen, welche im Hause zur Förderung der Industrie erfreulicherweise zutage traten. Die Industrie im Lande sei bebauerlich im Rückgange begriffen und es gelang nicht

zu erledigen, was einmal vorhanden war. Die Industrie zu heben, wäre demnach eine sehr dankbare Aufgabe und nur zu wünschen, dass der Landtag auch künftighin das gleiche warme Interesse der Förderung der Industrie entgegenbrächte. Der Ausschuss stimmte daher den Anträgen des Abg. Benarčić vollkommen zu. Redner bespricht die Wichtigkeit der Unterstützung des Handelsmuseums in Wien und stellt den Antrag:

Zur Förderung der Industrie und des Handels in Krain wird ein Amt errichtet, welches der Handels- und Gewerbekammer in Krain anzugliedern ist; dasselbe hat in Verbindung mit dem Gewerbemuseum in Wien zu treten und hat die Aufgabe: 1.) Objective Daten jenen zu ertheilen, welche sich für irgend einen Zweig der Industrie oder des Handels interessieren. 2.) Die gegenwärtigen industriellen Unternehmungen zu belehren, dass sich ihre Vertreter mit den Bedürfnissen in der Monarchie vertraut machen und mit den Märkten des Inlandes in Verbindung treten. 3.) Die natürlichen und materiellen Verhältnisse des Landes zur Gründung neuer Industrien zu erforschen.

Das Amt ist verpflichtet, dem Landesauschusse regelmäßig über seine Thätigkeit zu berichten.

Zur Deckung der Ausgaben ist in den Voranschlag ein angemessener Beitrag als ordentliches Erfordernis anzustellen.

Der Landesauschuss ist zu beauftragen, unverzüglich das Erforderliche zur Errichtung dieses Amtes zu veranlassen.

Abg. Baron Schwegel sichert die thätkräftige Unterstützung des Gewerbemuseums in Wien zu.

Abg. Berdan erklärt, die Handels- und Gewerbekammer für Krain stelle sich zu dem beantragten Zwecke zur Verfügung.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Abg. Dr. Papež über die Petition der Gemeinden St. Weit und Podraga um Subvention behufs Errichtung von zwei Viehtränken am Ranos. Die Petition wird dem Landesauschusse zur entsprechenden Erledigung abgetreten, nachdem Abg. Benarčić dieselbe warm befürwortet.

Derselbe Abgeordnete über die Petition der Gemeinde Gorenjow um Subvention behufs Errichtung einer Wasserleitung in den Untergemeinden Duluje und Gorenje und über die Petition des Vermögensverwaltungsausschusses in St. Weit bei Sittich um Subvention für die Anlage einer Wasserleitung.

Nachdem Abg. Rosak die letztere Petition wärmstens befürwortet, werden beide Petitionen dem Landesauschusse zur Erwägung und Berichterstattung in der kommenden Session zugewiesen.

Abg. Povše über den Antrag des Herrn Abg. Robic, betreffend die Wasserleitung für Birknič, Kales n. s. w.

Der Landesauschuss wird beauftragt, in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten.

Abg. Povše in Angelegenheit der Action für die Bestellung eines Staats-Hydrotechnikers.

Nachdem der Landesauschuss sich bereits an das Ackerbauministerium in dieser Richtung gewendet hat und die Erledigung täglich erwartet wird, erscheint der Antrag gegenstandslos.

Abg. Felovšek berichtet namens des Verwaltungsausschusses über die Petition mehrerer Inassen von Brändl um Ausschreibung der Catastralgemeinde Buča aus der Ortsgemeinde Brändl.

Der Landesauschuss wird zu weiteren Erhebungen Berichterstattung in der nächsten Session beauftragt.

Abg. Povše über die Petition mehrerer Inassen von Jerniza bei Kresnič um Verhaltung der Südbahn zur Reinigung der Durchlässe behufs freien Wasserablaufes des Jernizabaches.

Der Landesauschuss wird beauftragt, sich an die Regierung mit dem Ersuchen zu wenden, das Nöthige anzuordnen.

Abg. Benarčić über die Eingabe des Centralauschusses der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft in Angelegenheit eines leichteren Bezuges von Viehsalz.

Der Landesauschuss wird beauftragt, sich an das Finanzministerium mit der Bitte zu wenden, thunlichste Erleichterungen zu gewähren.

Abg. Dr. Tavčar referiert über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses und zwar über: § 3 B: eigene Debatte angenommen.

Abg. Benarčić über § 6: Communicationen.

Zu dem Berichte über den Landtagsbeschluss wegen Errichtung einer Eisenbahn-Betriebs-Direction oder einer ähnlichen Stelle in Laibach wird die Resolution angenommen, der Landesauschuss habe neuerlich ein Ansuchen an das Eisenbahnministerium und die General-Direction der k. k. Staatsbahnen zur Erreichung dieses Zweckes zu richten.

Zu dem Berichte betreffend die Unzukömmlichkeiten auf der Südbahnstrecke Laibach-Voitsch wird die Resolution angenommen, der Landesauschuss wird beauftragt, wegen Verlegung dieser Strecke das Ansuchen zu erneuern.

Zu dem Berichte über die Weißkriener Bahnen ergreift Abg. Dr. Tavčar das Wort. Der Abgeordnete

bedauert den langsamen Fortschritt der Vorarbeiten und erhofft, nachdem das Gesetz über die Förderung von Bahnen niederer Ordnung sanctioniert wurde, die kräftige Förderung der wichtigen Angelegenheit durch den Landesauschuss.

Abg. Murnik als Berichterstatter des Landesauschusses weist nach, dass der Landesauschuss alles, was möglich war, gethan habe. Er erörtert den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit und bespricht die Schwierigkeiten der Verhandlungen mit den Hauptinteressenten.

Zu dem Berichte über die Localbahn Laibach-Stein beantragt der Ausschuss die Resolution, das Ansuchen an das Eisenbahnministerium wegen Ausfahrt der Personenzüge der Laibach-Steiner Localbahn vom Bahnhofe Laibach der Südbahn und wegen Herstellung einer besseren und gut beleuchteten Zufahrtsstraße zum Staatsbahnhofe in Laibach zu erneuern und weiter um Abklärung der Aufenthalt in Domzale zu ersuchen.

Abg. Grasselli bemerkt, die Stadtgemeinde Laibach habe die Verlängerung der Triesterstraße zum Staatsbahnhofe bereits in Aussicht genommen und es habe die baldige günstige Durchführung dieser Angelegenheit die beste Aussicht auf Erfolg. Mit Rücksicht auf den provisorischen Zustand der gegenwärtigen Straße und die bevorstehende Einführung der elektrischen Beleuchtung sei die Einführung der Gasbeleuchtung nicht mehr angezeigt. Die Resolutionen des Ausschusses werden angenommen.

Zu dem Berichte über den Bau der Eisenbahn Klagenfurt-Triest beantragt der Ausschuss die Resolution, es sei das durch den Landtag beschlossene Ansuchen an das Eisenbahnministerium zu erneuern, mit allen demselben zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass die Erbauung einer Eisenbahn über die Karawanken, die von Klagenfurt ausgehend, auf dem geeigneten Wege über Krain und auf der dem Verkehre mit den industriereichen nördlichen Ländern am besten entsprechenden Linie nach Triest ausgeführt werde, verfassungsmäßig sichergestellt werde.

Abg. Globočnik bespricht in längerer Ausführung eingehend die Wichtigkeit einer zweiten Verbindung mit Triest, die verschiedenen Projecte und vertritt den Standpunkt, dass sich der Landtag entschieden für die Linie Klagenfurt-Triest aussprechen möge.

Abg. Baron Schwegel weist auf die wiederholten Verhandlungen über diese Angelegenheit im Landtage hin. Die Frage habe einen wesentlichen Fortschritt im günstigen Sinne für das Land Krain gemacht, denn die drei letzten Ministerien haben bestimmt erklärt, dass sie die Wichtigkeit einer zweiten Verbindung mit Triest aus handels- und verkehrspolitischen Gründen anerkennen. Auch über die Durchführung des Projectes ist ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen, doch sei das — wie er wiederholt dargelegt habe — nicht Sache des Landes, sondern Sache des Staates.

Der Landtag müsse mit allen Kräften bestrebt sein, zu erreichen, dass die Verbindung durch Krain geführt werde, welche Richtung dieselbe nehmen werde, habe der Staat zu entscheiden. Er ist daher gegen den Antrag des Verwaltungsausschusses, dass sich der Landtag für eine bestimmte Linie ausspreche, da der Landtag in dieser Richtung schon Beschlüsse gefasst habe, die nicht hinfällig geworden sind. Der Abgeordnete beantragt hierauf eine geänderte Fassung der Resolution.

Abg. Dr. Tavčar beantragt bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, dass derselbe dem Verwaltungsausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

Abg. Baron Schwegel schließt sich dem Antrage an.

Nachdem Abg. Globočnik gegen diesen Antrag gesprochen und der Berichterstatter ihn befürwortet hatte, nimmt das Haus denselben an.

Die übrigen Marg.-Nummern werden genehmigend zur Kenntnis genommen, ebenso gelangen die Resolutionen des Ausschusses zur Annahme, der Landesauschuss habe im Sinne des Gesetzes über die Förderung der Eisenbahnen niederer Ordnung den Landesbahnrath zu constituieren und den Bau von solchen Bahnen zu fördern.

Fünfzehnte Sitzung am 10. Februar 1896. Vormittags-Sitzung.

Vorsitzender: Landeshauptmann Otto Detela.

Regierungsvertreter: Landespräsident Baron Hein.

Bezirkscommissär Baron Rechbach.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und verificiert.

Abg. Dr. Tavčar berichtet namens des Bauauschusses über die Regierungsvorlage betreffend den Entwurf einer Bauordnung für die Landeshauptstadt Laibach.

In der Generaldebatte hierüber ergreift Abg. Doctor Majaron das Wort. Der Abgeordnete bezeichnet die Expropriationsbestimmungen des Gesetzentwurfes als höchst unvollkommen, mit Rücksicht auf die exceptionelle Lage der Stadt verbesserungs- und ergänzungsbedürftig. Praktische Juristen werden nicht wissen, wie sie sich nach den Bestimmungen zu benehmen haben. Der Abgeordnete wird in der Specialdebatte entsprechende Anträge stellen.

Landespräsident Baron Hein stellt dem Hause den Baurath J. Svitol vor.

Redner will nicht in Abrede stellen, dass die Regierungsvorlage in mancher Beziehung eine Verbesserung erfahren hat und insbesondere in sanitärer Beziehung einige Paragrafen vortheilhaft geändert worden sind. Hingegen erscheinen mehrere vom Ausschusse vorgenommene Aenderungen minder zweckmäßig und er wird in der Specialdebatte den Standpunkt der Regierung vertreten. Auf die Bemerkung des Abg. Dr. Majaron über die große Unvollkommenheit der §§ 8 und 9 erwidert der Landespräsident kurz, dass diese Bestimmungen für die Stadt Laibach, welche sich in einem Ausnahmestande befindet, am zweckmäßigsten sind, weil durch sie vorgesehen wird, dass die Stadt rasch in den Besitz der zur Regulierung einzulösenden Gebäude gelangt. Wenn Vorredner sagt, praktische Juristen werden nicht wissen, wie sie sich zu benehmen haben, müsse er dem entgegenhalten, dass nur unpraktische in eine solche Lage kommen werden. Unpraktisch bezeichnet er aber in dem Sinne jene Juristen, welche noch nicht Gelegenheit hatten, sich mit diesen Fragen zu befassen. In Kronländern, wo sich das Expropriationsgesetz eingebürgert hat, wissen die Juristen sehr genau, wie sie sich zu verhalten haben. Auch hier wird sich das Gesetz einbürgern und die Verhältnisse werden sich darnach regeln lassen. Die Einwendungen des Vorredners bieten daher keine Veranlassung, nicht in die Specialdebatte einzugehen und er empfiehlt den Ausschussantrag zur Annahme.

Das Eingehen in die Specialdebatte wird beschlossen.

Zu § 3 befürwortet der Landespräsident die Fassung, dass der Regulierungsplan auch dann der Landesregierung vorzulegen ist, wenn keine Einwendungen gegen denselben erhoben wurden. Die Landesregierung nimmt die definitive Erledigung im Einvernehmen mit dem Landesauschusse vor.

Abg. Luchmann formuliert diese Anregung in einen entsprechenden Antrag, der angenommen wird.

Zu § 9 ergreift Dr. Majaron das Wort und stellt nach eingehender Begründung den Antrag: es werden die Bestimmungen dieses Paragraphes wie folgt geändert.

Wenn der Gegenstand der Enteignung im Grundbuche eingetragen ist, so hat die k. k. Landesregierung nach dem Eintritte der Rechtskraft eines Enteignungserkenntnisses das Grundbuchgericht unter Mittheilung der zur Identifizierung des Grundstückes erforderlichen Behelfe um die Anmerkung der Enteignung zu ersuchen. Das Grundbuchgericht hat die Anmerkung in der betreffenden Grundbucheinlage zu vollziehen. Diese Anmerkung hat die Wirkung, dass sich niemand, der eine derselben nachfolgende Eintragung erwirbt, auf die Unkenntnis der Enteignung berufen kann.

Sollte auch nach gefälligem Enteignungserkenntnisse über die Höhe des zu leistenden Entschädigungsbetrages ein zulässiges Uebereinkommen nicht zustande kommen, so ist die Entschädigung gerichtlich festzustellen.

In dem diesfälligen Verfahren sind die in den §§ 5 bis einschließlich 7, dann 22 bis einschließlich 26, 29 und 30, 33 und 34 des Gesetzes über die Enteignung zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Eisenbahnen vom 18. Februar 1878, R. G. B. Nr. 30, enthaltenen Vorschriften sinngemäß und mit der Maßgabe zu beobachten, dass zur Feststellung der Entschädigung die Realinstanz zuständig ist, dass ferner die Parteien ihre Einwendungen gegen die Eignung der Sachverständigen binnen 3 Tagen nach Zustellung des Beststellungsbescheides vorbringen können, und dass im Falle des § 6 des citierten Gesetzes auch auf den Mehrwert Rücksicht zu nehmen ist, welchen das Grundstück durch die besondere Benützung für den Eigentümer gehabt hat.

In formeller Beziehung beantragt der Abgeordnete die Zuweisung an den Bauauschuss zur Reaffirmierung der Verhandlung über die §§ 9 und 10.

Landespräsident Baron Hein ist gegen die Zurückleitung an den Bauauschuss, da die Angelegenheit neuerlich verzögert wird, denn er müsste sich entschieden gegen die Aufnahme so weitgehender Bestimmungen aussprechen, bevor dieselben nicht eingehend im Bauauschusse durchberathen worden wären. Der Antragsteller habe aber als Mitglied dieses Ausschusses Gelegenheit gehabt, dort seinen Antrag zu stellen und zur Verhandlung zu bringen. Der Landespräsident bemerkt schließlich, alle Verhandlungen werden sich nach dem Gesetze glatt abspielen. Es wird vielleicht lange dauern, bis die Gemeinden in den grundbüchlichen Besitz des einzulösenden Objectes kommen, aber die factische Besitzergreifung kann rasch erfolgen. Auch bei Eisenbahnen vollzieht sich die Sache nicht so rasch, auch da ziehen sich die Verhandlungen lange hin, dem ist nicht auszuweichen, wo ältere Lasten vorhanden sind, deren Lösung nicht sofort möglich ist. Im Principe habe er keine Veranlassung, gegen die eventuelle Aufnahme von Bestimmungen eines anderen Gesetzes zu sein, aber praktisch wäre diese Aufnahme nicht.

Abg. Grasselli bemerkt, ein Theil der Bevölkerung hege Argwohn gegen jedes Expropriationsgesetz, deshalb wäre jeder Versuch, dasselbe zu ergänzen und zu erläutern, zu billigen. Er befürwortet die Rückleitung an den Ausschuss.

Abg. Dr. Tavčar betont, es sei unbedingt nöthig, dass die Bauordnung so rasch wie möglich erledigt werde

und weist darauf hin, wie gefährlich es ist, Bestimmungen alter Gesetze in ein neues Gesetz aufzunehmen. Die vom Ausschusse vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen genügen vollkommen und alle Einwendungen dagegen sind unfruchtbar. Gleiche Bestimmungen haben die Gemeinden der Städte Prag und Brünn in ihrer Bauordnung, die sich trefflich bewähren.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede weist der Abgeordnete nach, dass die vom Abg. Dr. Majaron beantragten Bestimmungen sich in praktischer Beziehung für die Bevölkerung viel ungünstiger als jene des Ausschusses zeigen werden und befürwortet wärmstens die Annahme der Ausschussanträge.

Zu § 37 «Höhe der Wohnhäuser und der einzelnen Räumlichkeiten, Zahl der Stockwerke», ergreift Landespräsident Baron Hein das Wort und befürwortet die frühere Fassung der Regierungsvorlage, wozu jedes an einer Straße oder Gasse neu zu erbauende Haus über dem Erdgeschoße höchstens drei Stockwerke erhalten und die Höhe der Gebäude vom Straßenniveau 18 m nicht überschreiten darf, an Stelle der vom Bauausschusse beantragten Bestimmung, wozu vier Stockwerke und 20 m Höhe fixiert werden. Der Herr Landespräsident bemerkt, die Erfahrung lehrt, dass Erdbebenkatastrophen im Laufe der Jahrhunderte in Krain wiederholt eingetreten sind und auch auf unser Jahrhundert entfallen nicht weniger als 22 Erdbeben. Darauf müsse man sich einrichten und die Bauart der Häuser bestimmen. Der Einwand, dass ein vierstöckiges Gebäude in Laibach weniger gelitten habe als selbst ein- und zweistöckige Häuser, sei nicht maßgebend, denn das ist nur dem Umstande zuzuschreiben, dass jenes Haus neueren Datums und derart konstruiert ist, dass man es mit Fug und Recht ein eisernes Haus nennen kann. Den Einwand in dieser Hinsicht könne er daher nicht gelten lassen. Nimmt man an, dass vierstöckige Gebäude in größerer Zahl gebaut werden, so muss man bedenken, dass die Parteien, die so hoch wohnen, einer doppelten Gefahr ausgesetzt sind; es ist ihnen nämlich die Flucht erschwert und sie werden durch einstürzende Mauern bedroht.

Aber auch gewichtige sanitäre Gründe sprechen dafür, dass sich die Stadt nicht in die Höhe, sondern in die Breite entwickeln soll. Das übermäßige Stiegensteigen ist nicht der Gesundheit zuträglich; eine rationelle Gymnastik der Lungen mag heilsam sein, aber nicht ein Uebermaß ohne Vorbereitung. Außerdem wird die dienende Klasse in einer Weise in Anspruch genommen, die in hygienischer Beziehung nicht angezeigt erscheint. In Laibach ist bekanntlich die Disposition zu Lungenerkrankheiten in weiteren Schichten vorhanden und es muss verhindert werden, dass sich der Keim weiter entwickle und das wird beim Bewohnen der obersten Stockwerke der Fall sein.

Abg. Grasselli stimmt den Ausführungen des Herrn Landespräsidenten bei. Es scheint sehr gefährlich, aus den Erscheinungen des Erdbebens Folgerungen zu ziehen, denn wir verfügen heute über keine Erfahrungen, auf deren Grundlage die Art der Construction der Häuser bestimmt werden könnte. Die Erscheinungen sind eben so verschieden, dass sich daraus keine Schlüsse ziehen lassen. Redner befürwortet schließlich die Fassung der Regierungsvorlage.

Abg. Friber hält den Bau vierstöckiger Häuser nicht für so gefährlich, wie die Vorredner darstellten, da ja erwiesen sei, dass die meisten einstöckigen und ebenerdigen Häuser durch das Erdbeben gelitten haben. Auch die sanitären Bedenken erscheinen nicht maßgebend, da in den höheren Stockwerken eine gesündere Luft als in den unteren wäre und in Konsequenz der Ausführungen des Vorredners die Bewohner großer Städte, die in so großer Zahl in oberen Stockwerken wohnen, lungenkrank sein müssten, was nachweisbar aber nicht der Fall sei. Der Keim zu Lungenerkrankheiten werde gerade in der verdorbenen Luft kleiner Wohnungen in kleinen Häusern entwickelt. Schließlich bemerkt Redner, dass Abg. Grasselli zwar gegen vierstöckige Häuser, nicht aber gegen die Höhe von 20 m sei.

Der Vortheil des Baues solcher Häuser ist in billigen Wohnungen und in der Rentabilität derselben zu suchen.

Landespräsident Baron Hein erwidert, in der ganzen Ausführung des Abg. Friber sei nicht ein einziges Argument zu finden, das für den Bau vierstöckiger Häuser spräche. Es sei richtig, dass kleine Häuser durch das Erdbeben am meisten gelitten haben, aber man muss nur betrachten, aus was für einem Materiale diese gebaut wurden. In Wien bedauert man heute lebhaft, so hohe Häuser gebaut zu haben, die Verhältnisse liegen außerdem dort ganz anders, denn in Wien kostet in der inneren Stadt eine Quadratklaster Baugrund tausende, in Laibach 30 bis 40 fl. Die Luft allein ist nicht maßgebend für eine gute Wohnung. Das Argument der Verbilligung der Wohnungen stößt jenes der Rentabilität um, denn dann würden sich vierstöckige Häuser nicht so rentieren, wie zwei- und dreistöckige. Wenn das System der excentrischen Entwicklung der Stadt eingehalten wird, werden außerhalb der Stadt kleine Wohnungen wie Pilze emporwachsen und das so oft angestrebte Ideal, kleine Häuser mit Gärten für die ärmere Bevölkerung zu schaffen, wird erreicht werden.

Ueber Antrag des Abgeordneten Dr. Schaffer wird Schluss der Debatte angenommen.

Abg. Luchmann meint, die Sorgen wegen des Baues vierstöckiger Häuser erscheinen deshalb übertrieben, weil ja die Baugründe in Laibach so billig sind, dass man solche Häuser überhaupt nicht bauen wird. Man soll jedoch die Baurechte gesetzlich nicht noch mehr einschränken und sich durch solche Beschlüsse selbst die Hände binden. Ausnahmsweise können solche Häuser immerhin gebaut werden. In Laibach stehe die Einführung der elektrischen Beleuchtung bevor und man kann dann mit elektrischer und Wasserkraft Aufzüge betreiben. Er befürwortet daher die Fassung des Ausschusses.

Abg. Grasselli bemerkt, die beantragte Höhe von 20 Meter könne ausnahmsweise bei monumentalen Gebäuden Anwendung finden.

Abg. Dr. Tavčar tritt in seinem Schlussworte nochmals für die Fassung nach dem Bauausschusse ein. Dieselbe wird bei der Abstimmung mit geringer Majorität angenommen.

Zu § 71 «Fußweg» (Trottoir) bemerkt Abg. Wurzbach, die Hauseigentümer werden durch die Bestimmungen, dass die Erbauer eines neuen Gebäudes oder Umbaues zur Herstellung eines Fußweges nicht nur gegen die Seite einer öffentlichen Gasse, und zwar nicht bloß nach der Länge des Gebäudes, sondern auch längs des dazu noch gehörigen Grundes verpflichtet sind, unbillig belastet werden. Die Hauseigentümer haben ohnehin schwere Steuerlasten zu tragen, man soll daher die Lasten nicht noch vermehren.

Redner wendet sich ferner gegen die Bestimmung, dass die Kosten für Herstellung von Fußwegen in Gassen, wo noch keine bestehen, zu einem Drittel von dem betreffenden Hauseigentümer zu tragen sind. Ebenso gut könnte man den Hauseigentümer verhalten, die ganze Straße herzustellen. Diese Bestimmung involviere eine Gesetzesverletzung; es können Fälle vorkommen, dass die Kosten der Herstellung eines Fußweges in keinem Verhältnis zu dem Ertragnis des Hauses stehe. Redner führt Beispiele für seine Behauptungen an, und stellt im Sinne derselben Abänderungsanträge.

Landespräsident Baron Hein tritt für die Fassung des Ausschusses ein, die nahezu unverändert der Regierungsvorlage entnommen wurde. Der Gemeinde müsse die Möglichkeit geboten werden, ein Gebilde zu schaffen, das den modernen Anforderungen einer Landeshauptstadt entspricht. Hierzu gehören unbedingt gute Fußwege und Trottoire, die gegenwärtig in vielen Gassen fehlen oder aus schlechtem Materiale hergestellt und bei schlechtem Wetter nahezu unpassierbar sind. Von diesem Grundsatz ausgehend, glaubte man die Hausbesitzer zum Tragen der Kosten mithinanziehen zu können, u. zw. zu den ersten Herstellungen. Der Vorredner habe behauptet, dass dann der Hausbesitzer auch zur Herstellung der Fahrstraßen verpflichtet werden könnte. Das wäre ja der natürliche Grundsatz, dass jeder, der irgendwo ein Haus baut, auch die Zufahrtsstraße dazu herstellt. Wenn daher die Gemeinde das selbst thut, sei es nur billig, zu verlangen, dass sich der Hauseigentümer wenigstens das Trottoir vor seinem Hause baut. Redner weist zum Schlusse nach, dass die Belastung der Hauseigentümer in Laibach nicht gar so stark sei, wie sie der Vorredner geschildert und widerlegt wirksam die weiteren Ausführungen desselben.

Das eigene Interesse jedes Bewohners der Stadt wird — schließt Redner — gefördert, wenn das Interesse der Stadt gefördert wird.

Abg. Friber tritt für die Fassung der Ausschussvorlage ein und bemerkt gegen den Abg. Baron Wurzbach, derselbe verfolge reactionäre Tendenzen.

Abg. Baron Wurzbach erwidert, dass er stets bestrebt sei, den Weg zu gehen, den er für den richtigen halte, mag derselbe vorwärts oder zurückführen.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge des Abg. Baron Wurzbach abgelehnt und § 71 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfes werden ohne Debatte angenommen.

(Effecten-Lotterie.) Das k. k. Finanzministerium hat dem Arbeiter-Vereine in Idria die tozfreie Veranstaltung einer im laufenden Jahre auszuführenden Effecten-Lotterie mit 7000 Karten à 15 kr. bewilligt. Der Reinertrag dieses Unternehmens wird zur Anschaffung von Kleidern für arme Schulkinder verwendet werden.

(Deutsches Theater.) Zum Vortheile des Komikers Herrn Franz Ramharter wurde gestern eine neue Posse «Die Radfahrer von Purzelshausen» aufgeführt, die ihre Schuldigkeit als Faschingsstück vollkommen erfüllte, indem sie einen großen Heiterkeitserfolg erzielte. Dem Benefizianten wurden alle Ehrungen zu theil, die er infolge seiner Begabung, guten Laune und seines Pflichteifers vollaus verdient. Sträuße, Kränze und reichlicher Beifall zeugten von der Beliebtheit, der Herr Ramharter sich hier erfreut. Das von Herrn Leibold gedichtete, von Herrn Winter vertonte, von Herrn Ramharter gesungene Couplet «Auf dem Zweirade», wurde freundlich aufgenommen. Die übrigen Mitwirkenden trugen zum Gelingen des Abendes kräftig bei und es sei ihnen daher ein

Pauschalob für ihre braven Leistungen ausgesprochen. Das Theater war sehr gut besucht.

(Vom Theater.) Sehr abwechslungsreich ist in dieser Woche das Repertoire dieser Bühne. Mittwoch bringt die Direction eine der interessantesten Schauspiel-Novitäten: «Satisfaction» von Baron Robert zur Aufführung. Das Stück hat durch die Behandlung der Duellfrage Aufsehen erregt. Freitag gelangt die neueste Operette von Joh. Strauß: «Waldmeister» zur Aufführung.

(Südbahn-Restoration.) Wie wir vernahmen, wurde die Restauration auf dem hiesigen Südbahnhofe ab 1. Mai 1896 an Herrn Johann Hafner, Besitzer der Bierhalle, Petersstraße Nr. 47, welcher als Restaurateur bestens bekannt ist, verpachtet.

(Corrigendum.) Im gestrigen Landtagsberichte kommen diverse Druckfehler vor, und es ist leider auch die unrichtige Zusammenstellung des Antrages, betreffend Steuer- und Gebührenerleichterungen, dessen erster Theil in die Debatte über die Sichelburger Frage eingeschaltet erscheint, zu constatieren. Der aufmerksam lesende Leser wird ohnehin unschwer den Zusammenhang finden, daher wir es unterlassen können, noch näher darauf einzugehen.

Faschings-Chronik.

Am 12. Kränzchen der Laibacher Gärtnereiwirte und Cafetiere auf der Schießstätte.

Am 15. Turnerkränzchen ebendort.

Am 16. Maskenball des «Slave» im «Karobni Dom».

Am 18. Sokolmascherade im «Karobni Dom».

Neueste Nachrichten.

Telegramme.

Wien, 10. Februar. (Orig.-Tel.) Se. Majestät der Kaiser ist heute abends um 9 Uhr 15 Minuten nach Wels zurückgekehrt.

Wien, 10. Februar. (Orig.-Tel.) Prinzessin Marie Louise von Bulgarien ist um 2 Uhr nachmittags nach Nizza abgereist. Den Blättern zufolge trifft Prinzessin Clementine von Coburg mit der Prinzessin Marie Louise während der Reise oder in Nizza zusammen.

Wien, 10. Februar. (Orig.-Tel.) Die Landtage in Czernowitz und Brünn wurden heute mit einem einmaligen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser geschlossen.

Prag, 9. Februar. (Orig.-Tel.) (Landtag.) In der Generaldebatte über den Landes-Voranschlag sprach sich Abg. Batta in überaus heftigen Angriffen gegen den Adel, die deutsch-liberale Partei und den Statthalter. Als Redner die Dynastie in die Debatte einzuführen und über den österreichischen Patriotismus sich abzulassen äußern will, wird er durch stürmische Entrüstungsrufe des ganzen Hauses unterbrochen und vom Landmarschall nach wiederholter Ermahnung und unter allgemeinem begeisterten Beifall zur Ordnung gebracht. Abg. Graf Bouquoy namens der Großgrundbesitzer, Abg. Schlesinger namens der Deutschen weisen energig die bisher im böhmischen Landtage nicht gehörten Batta zurück und betonen unter stürmischem, anhaltendem Beifalle den Patriotismus des böhmischen Volkes, das treu zu dem Herrscherhause hält. Redner gedenken in Worten der wärmsten Anerkennung des scheidenden Statthalters Grafen Thun, welcher sein hohes schwieriges Amt mit Pflichttreue und aufopferung zum Wohle des ganzen Landes verwaltet. Unter lebhaftem Beifalle des Großgrundbesitzes der Deutschen und unter dem Widerspruche der Tschechen, kritisiert Abg. Schlesinger das Verhalten der böhmischen Partei, welche im Landtage das Siegel des Kampfes der Versammlung aufgedrückt habe. Er schließt mit den Worten, die Deutschen in Böhmen seien mit dem Volke, aber gewiss immer gute Oesterreicher gewesen und würden es auch immer bleiben. (Rufe bei den Deutschen: Jawohl immer! und stürmischer Beifall.) Verhandlung wird abgebrochen. Nächste Sitzung morgen.

Wien, 10. Februar. (Orig.-Tel.) Die «Allgemeine Zeitung» meldet aus Petersburg: Maßgebende Kreise versichern, es sei zweifellos, dass Prinz Ferdinand bei der Salbung seines Sohnes Boris, sobald der letztere den ersten Schritt thue, von Russland anerkannt werde.

Petersburg, 10. Februar. (Orig.-Tel.) Wie «die Woche» aus Vladivostok meldet, sei auf Formosa ein Aufstand ausgebrochen. 10.000 Aufständische gründen einige Ortsgastien an. Eisenbahn und Telegraph sind zerstört. Die siebente japanische Brigade Kelong eingetroffen. Die Aufständischen kämpfen mit großer Energie. Die Lage ist eine ernste.

Constantinopel, 10. Februar. (Orig.-Tel.) Sultan verabschiedete sich vor der Abreise vom Statthalter erhielt als Geschenk für den Prinzen Ferdinand ein Delgemälde. Als Abgeordneter zur Feier der Geburt des Boris wurden der Divisionsgeneral Musaffer und Kostaki Karatheodori delegiert.

Constantinopel, 10. Februar. (Orig.-Tel.) bulgarische Gendarmerie ist nach Sofia abgereist.

Verstorbene.

Am 7. Februar. Francisca Mlin, Wirthin, 59 J., Karstädter-Straße 20, Schlagfluß. Am 8. Februar. Valentin Navc, Arbeiter, 52 J., Heber 6, Tuberculose.

Dankagung.

Für die vielen liebenswürdigen Beileidskundgebungen nach dem Hinscheiden unseres innigstgeliebten, theuersten Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers, des Herrn

Andreas Antončič

k. k. Haupt-Steuereinnnehmer

für die überaus reichen, prachtvollen Kranzspenden und die so zahlreiche, höchst ehrende Betheiligung an dem Leichenbegängnis fühlen wir uns verpflichtet, den tiefgefühltesten Dank zu sagen, insbesondere der hohen k. k. Finanzdirection, dem k. k. Hauptsteueramte und den übrigen Herren Beamten.

Laibach am 10. Februar 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Apollonia Pužar geb. Ferlic gibt allen Verwandten, Freunden und Bekannten die höchst betäubende Nachricht von dem trostlosen Verluste ihres innigstgeliebten Gatten, bezw. Sohnes, Schwagers und Onkels, des Herrn

Franz Pužar

k. k. Gerichtsdieners und Realitätenbesizers

welcher den 10. Februar um 2 Uhr nachm. nach langem, schmerzvollem Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, im 45. Lebensjahre gottergeben im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis findet Mittwoch den 12. Februar um 4 Uhr nachmittags statt.

Die heil. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen.

Der unergessliche theure Dahingeshiedene wird dem frommen Gebete und dem Andenken empfohlen.

Sittich den 11. Februar 1896.



Vom tiefsten Schmerze erfüllt geben die Unterzeichneten hiemit Nachricht von dem Tode des Herrn

Rudolf Lufesch

k. und k. Marinearzt i. R., Districts- und Bahnarzt

welcher gestern morgens um halb 6 Uhr nach langen schweren Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten im 59. Lebensjahre zu Großlupp bei St. Marein in Unterfrain selig im Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung des theuren Verstorbenen findet morgen Mittwoch den 12. Februar um 10 Uhr vormittags auf dem Friedhofe zu Großlupp statt.

Die heiligen Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu St. Marein gelesen.

Großlupp am 11. Februar 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.

(Separate Parte werden nicht ausgegeben.)

Dezelo gledališče v Ljubljani.

Dr. pr. 708. Predplačani sedeži ne veljajo. V torek dne 11. februvarija Na korist operni pevki Mařenki Sevčičkovi. Prodana nevesta. Komična opera v treh dejanjih. — Spisal k. Sabina. Uglasbil B. Smetana. Po českem izvirniku preložil A. Funtek. Začetek ob polu 8. uri. Koniec po 10. uri

Landes-Theater in Laibach.

Mittwoch den 12. Februar Preisgekrönte Schauspielnovität! Satisfaction. Schauspiel in vier Aufzügen von Alexander Baron von Robertz.

Freitag den 14. Februar

Neuzeit Operette von Johann Strauß. Waldmeister. Operette in drei Aufzügen von G. Davis. Musik von Johann Strauß.

Möbliertes

Monatzimmer mit separiertem Eingang ist per sofort zu vermieten: Valvasorplatz Nr. 4, im II. (612) 3—1

Werte Hausfrauen!

Sparen Sie den theuren gifthaltigen Bohnenkaffee.

Nehmen Sie zum Kaffee 2/3 echt



Kneipp-Kaffee von Gebrüder Ölz

in rothen Paketen

mit nebiger Schutzmarke, dann 2/3 von der Specialität

Ölz-Kaffee

und anfänglich noch 1/3 Bohnenkaffee. Sie erhalten bei dieser Mischung ein gesundes, wohlschmeckendes und nahrhaftes Kaffeegetränk und müssen dabei weniger Geld ausgeben.

Hochachtend

Gebrüder Ölz

in Bregenz, Oesterreich.

Zu haben in jeder Lebensmittelhandlung.

Alleinige Fabrik in Amsterdam. WYNAND FOCKINK gegründet 1879. FABRIK von feinen holländischen Liqueuren. Fabriks-Niederlage: WIEN I., Kohlmarkt Nr. 4. Zur Bequemlichkeit des p. t. Publikums sind die Liqueure echt auch bei den bekannten renommierten Firmen zu haben, und wird aufmerksam gemacht, dass meine holländischen Liqueure nur in Amsterdam erzeugt werden und ich weder in Oesterr.-Ungarn noch sonst wo, ausser in Amsterdam, eine Fabrik besitze.

Allen Freunden und Bekannten bei unserem Scheiden von Laibach ein herzliches (608)

Lebewohl!

Familie Erblich.

Sechs Joch Baugrund

einige Schritte von der Rudolfsbahn entfernt, zur Aufstellung einer Fabrik besonders geeignet, sind sofort zu verkaufen. (607) 6—1 Anzufragen bei Aug. Ersin, Kuhthal Nr. 18.

(474) 3—3 Nr. 1539.

Bekanntmachung.

(Nr. 2 aus 1896.)

Realfeilbietung.

Executionssache: Krainische Sparcasse in Laibach (durch Dr. Pfefferer) gegen Anton Bajer von Pristava pcto. 400 fl. c. s. c., Realität Einl. Nr. 64 der Catastralgemeinde Povhova; Schätzwert sammt fundus instructus 3011 fl., Bescheid vom 25. Jänner 1896, Z. 1270, Termin am 6. März und 9. April 1896, jedesmal um 11 Uhr vormittags, hiegerichtlichen gegen Erlag des 10proc. Badiums, bei dem zweiten Termine auch unter dem Schätzwerte. Grundbuchextract, Schätzungsprotokoll und Licitationsbedingungen erliegen hiegerichtlichen zur Einsicht.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswert am 31. Jänner 1896.

Course an der Wiener Börse vom 10. Februar 1896.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include 'Geld', 'Ware', and 'Cours'. Rows list items like Staats-Anlehen, Pfandbriefe, Bank-Actien, and Industri-Actien.